

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2025 nach rechtlicher Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

- I. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 31. März 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des Haushaltsjahres im Rathaus in den Räumen der Stadtkämmerei (Zimmer Nr. 11, 12 oder 13) gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.
- II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kelheim, den 27.06.2025



Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung
der
Spitalstiftung Kelheim
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung für die Spitalstiftung Kelheim:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
53.730 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
4.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kelheim, den 31.03.2025



Christian Schweiger
Erster Bürgermeister